

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	17.06.2026 09:12
Stellungnahme von:	aarau regio

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April 2026 bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie

Abteilung Energie

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	aarau regio
E-Mail	info@aarau-regio.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Alexandra
Nachname	Mächler

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Weiterführung des Förderprogramms wird begrüsst. Es handelt sich dabei um die Fortführung von bestehenden und bewährten Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich.

Angesichts des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs erscheint die Weiterführung des Programms sinnvoll. Zusätzliche Bedeutung dürften Förderbeiträge künftig auch vor dem Hintergrund des vorgesehenen Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung erhalten.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der kantonale Mitteleinsatz bewegt sich gemäss Anhörungsbericht in einem ähnlichen Rahmen wie beim laufenden Verpflichtungskredit 2025–2026. Vor diesem Hintergrund erscheint der be-antragte Kredit für die Weiterführung des Förderprogramms nachvollziehbar.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ positiv
- ☒ grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- ☐ kritisch
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Eine definitive Beurteilung ist erst möglich, wenn bekannt wird, welche Massnahmen im Jahr 2027 (Übergangsjahr) und ab 2028 im Kanton Aargau tatsächlich gefördert werden.

Mit der tiefer ausfallenden Bundesbeteiligung stehen zukünftig insgesamt weniger Fördermittel zur Verfügung, weshalb eine Priorisierung der Massnahmen notwendig wird: Es können weniger Massnahmen gefördert werden, obwohl der Sanierungsbedarf insgesamt hoch bleibt oder sogar noch steigen dürfte.

Die Stossrichtung zur Priorisierung der Massnahmen wird insgesamt aber begrüsst und erscheint nachvollziehbar. Besonders positiv hervorzuheben ist die Absicht, Mitnahmeeffekte zu minimieren. Wir anerkennen ausserdem, dass ein Ausgleich der gekürzten Bundesmittel durch den Kanton unverhältnismässig wäre.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen